

EINWOHNERRAT BRUGG

Bericht und Antrag des Stadtrates an den Einwohnerrat betreffend

Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad

1. Vorwort der beiden Exekutiven

Nach fast fünf Jahren Vorbereitung für einen Zusammenschluss der Gemeinden Brugg und Schinznach-Bad unterbreiten der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Schinznach-Bad den Antrag für den Zusammenschluss beider Gemeinden auf den 1. Januar 2020.

Im Jahre 2013 entschied sich der Gemeinderat Schinznach-Bad für ein neues Zusammenschlussprojekt, nachdem die Fusionen im Schenkenbergertal zweimal gescheitert waren. Der Stadtrat Brugg seinerseits hatte signalisiert, dass er für eine vertiefte Zusammenarbeit bis hin zu Fusionen mit Nachbargemeinden offen und bereit ist.

Die Motivation, Fusionsabklärungen zu treffen und so ein Projekt eines Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses unterstützend vorwärts zu bringen, hat unterschiedliche Gründe. Hier treffen strategische, praktische, synergiefördernde, systemstärkende Argumente auf Emotionen und Ängste in Bezug auf Autonomieverlust, Veränderung im Allgemeinen, Überschaubarkeit, Bürgernähe usw. Diese Parameter gilt es sorgfältig abzuwägen.

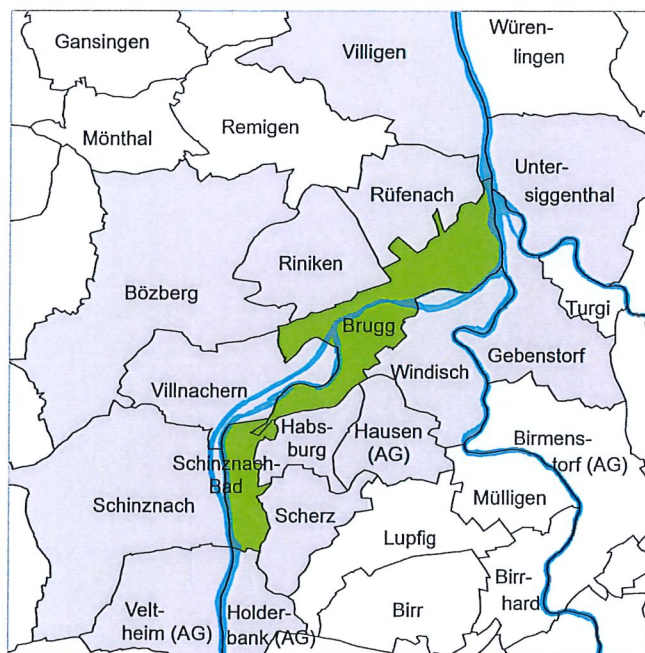
Nach vertieften Gesprächen wurden sich die beiden Räte einig, Vorabklärungen zu treffen und diese in Auftrag zu geben. Im Januar 2015 wurde der Schlussbericht der Vorabklärungen zuhanden der beiden Räte abgegeben. Auf dieser Basis fiel der Entscheid, das Projekt weiterzuverfolgen und im Juni 2015 den entsprechenden Kreditantrag an den Einwohnerrat Brugg und an die Gemeindeversammlung Schinznach-Bad zu stellen. Die Anträge wurden in beiden Gemeinden, nach ausgiebiger Diskussion, gutgeheissen.

In sieben breit aufgestellten Projektgruppen wurden dann die themenspezifischen Sachverhalte gesammelt, intensiv geprüft und abgewogen. Bei entsprechenden Fragestellungen wurde die Expertise von Fachstellen des Kantons beigezogen. Anschliessend verfassten die Projektgruppen zuhanden der Projektleitung ihre Berichte. An mehreren Informationsveranstaltungen in Brugg und in Schinznach-Bad wurde die Bevölkerung über den Stand des Projektes informiert.

Jetzt liegen der Schlussbericht und der Zusammenschlussvertrag vor. Am 1. Dezember 2017 wird über die weitere Zukunft der Stadt Brugg und der Gemeinde Schinznach-Bad an der Sitzung des Einwohnerrates und an der Gemeindeversammlung abgestimmt. Nach Gutheissung im ersten Schritt wird die Meinung der Stimmbevölkerung in den beiden Gemeinden am 4. März 2018 an der Urne abgefragt.

Leben heisst Veränderung, sich den Herausforderungen stellen und allenfalls neue Richtungen einzuschlagen. Es gilt, diese Chance wahrzunehmen und diesem Zukunftsprojekt zuzustimmen.

2. Ausgangslage



2.1. Eckwerte der beiden Gemeinden

Merkmale	Schinznach-Bad	Brugg	Fusionierte Gemeinde
Fläche in ha	190	636	826
davon Wald in ha	75	176	251
Zuweisung Raumkonzept Aargau	ländlicher Entwicklungsraum	Kernstadt	Kernstadt
Anzahl Einwohner 31.12.2013	1'208	10'889	12'097
Anzahl Einwohner 31.12.2016	1'331	11'172	12'503
Zuwachs Einwohnerzahl (2013-2016)	10.2%	2.6%	3.4%
Anteil Ausländer 2016 an Gesamtbevölkerung	30.7%	28.4%	28.6%
Sozialhilfequote (2015) (Anteil der unterstützten Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung)	2.2%	2.3%	2.3%
Gemeindesteuerfuss 2017	110%	100%	97% *
Steuerkraft/Einw. 2016, in Fr.	2'235	2'953	2'877
Anteil Steuererträge jur. Personen an Steuerkraft	5.2%	15.0%	14.2%
Nettovermögen/Einw. 2016, in Fr. (ohne Spezialfinanzierungen)	715	7'088	6'410
Anzahl Beschäftigte 2014	1'359	8'067	9'426
davon Landwirtschaft	1	21	21
davon Gewerbe/Industrie	165	1'301	1'466
davon Dienstleistungen	1'193	6'745	7'938
Anzahl Schüler 2016/2017	106	1'323	1'429
davon Kindergarten	18	195	213
davon Primarschule	62	616	678
davon Oberstufe	26	512	538

* 3 % Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden infolge der Aufgabenteilung ist berücksichtigt

2.2. Situation der Stadt Brugg und der Gemeinde Schinznach-Bad

Brugg ist gemessen an der Einwohnerzahl und der Wirtschaftskraft ein bedeutendes Zentrum zwischen Aarau und Baden. Die Finanzlage ist mit einem Nettovermögen von rund 79 Mio. Franken (Ende 2016) gut und der Steuerfuss mit 100 % (bei einem Kantonsmittel von

109 %) attraktiv. Seit vielen Jahren erbringt die Stadt Brugg Dienstleistungen für umliegende Gemeinden, sei es in deren Auftrag, sei es in Zusammenarbeit mit diesen. Die Bezirksgemeinden schätzen die Stadt Brugg als verlässliche Partnerin.

Schinznach-Bad kämpft als Gemeinde mit etwas über 1'300 Einwohnern mit den gleichen Problemen wie viele andere Gemeinden dieser Grössenordnung. Manche Dienstleistung kann nicht im Alleingang erbracht werden. Die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Körperschaften schränkt den Entscheidungsspielraum der Behörden ein. Die Besetzung der Behörden und das Sicherstellen der Stellvertretungen auf der Gemeindeverwaltung wird immer mehr zur Herausforderung.

Das Nettovermögen von Schinznach-Bad beläuft sich derzeit auf rund 900'000 Franken (Ende 2016): Der Steuerfuss liegt mit 110 % in etwa auf der Höhe des Kantonsmittels. Die weitere Entwicklung ist ungewiss: Auf die Gemeinde Schinznach-Bad kommen neue Aufgaben zu, die sie nicht mehr allein bewältigen kann. Eine Möglichkeit wäre, zusätzliche Dienstleistungen nach bewährtem Muster einzukaufen, allenfalls bei der Stadt Brugg. Dem Gemeinderat erschien es indessen konsequenter, die kommunale Aufgabenerfüllung durch einen Zusammenschluss mit der Stadt Brugg langfristig sicherzustellen.

2.3. Vorabklärungen

Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Schinznach-Bad beschlossen deshalb im Jahre 2014, Vorabklärungen zu treffen, um danach entscheiden zu können, ob die detaillierte Prüfung eines Zusammenschlusses sinnvoll ist. Dazu sollten die wesentlichsten Vor- und Nachteile eines Gemeindegemeinschafts (getrennt nach beiden Gemeinden) dargelegt und begründet werden.

Die entsprechenden Vorabklärungen endeten mit einem Bericht der Projektleitung an den Stadtrat Brugg und den Gemeinderat Schinznach-Bad vom 15. Dezember 2014. In diesem wurden vertieftere Abklärungen mit Bezug auf einen allfälligen Zusammenschluss der Gemeinden empfohlen.

2.4. Projektorganisation

Im Auftrag des Stadtrates Brugg und des Gemeinderates Schinznach-Bad wurden die Auswirkungen des Zusammenschlusses der beiden Gemeinden innerhalb einer paritätisch zusammengesetzten Projektorganisation im Detail geprüft.

2.4.1. Projektleitung

Die Projektleitung setzte sich wie folgt zusammen:

Daniel Moser, Stadtammann, Brugg

Yvonne Brescianini, Stadtschreiber, Brugg

Daniel Rohrer, Leiter Projekte und Controlling, Brugg

Oliver Gerlinger, Gemeindeammann, Schinznach-Bad (bis 31. März 2017)

René Fiechter, Vizeammann, Schinznach-Bad (ab 1. April 2017)

Nicole Seiler, Gemeindeschreiberin, Schinznach-Bad

Brigitte Zürcher, Leiterin Finanzen, Schinznach-Bad

Yvonne Reichlin-Zobrist, Leiterin Gemeindeabteilung, Aarau

Markus Leimbacher, externer Projektbegleiter, Brugg

2.4.2. Arbeitsgruppen

Die detaillierten Abklärungen wurden in folgenden Arbeitsgruppen geleistet:

- Finanzen/Steuern
- Bildung
- Raumentwicklung, Land- und Forstwirtschaft
- Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, RFO), Schiesswesen
- Tiefbau, Energie- und Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung, öffentlicher Verkehr, Werkdienst
- Soziales, Gesundheit, Alter, Jugend, Kultur, Vereine
- Hochbau, Liegenschaften, Schwimmbad, Friedhof

Die Themenbereiche "Verwaltung" und "Behörden" wurden in der Projektleitung bearbeitet.

2.5. Kommunikation

Die Bevölkerung wurde über die Tagespresse sowie über die Internetseiten der beiden Gemeinden laufend über den Fortschritt des Projekts informiert. Am 9. Juni 2016 wurde in Schinznach-Bad eine Mitwirkungsveranstaltung und am 16. August 2016 in Brugg eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Eine öffentliche Orientierungsveranstaltung fand am 14. Juni 2017 in Schinznach-Bad statt. Am 22. November 2017 wird eine solche Veranstaltung für den Einwohnerrat durchgeführt. Der Gemeinderat Schinznach-Bad hat beschlossen, anstelle einer erneuten Informationsveranstaltung, am 23. November 2017

eine Podiumsdiskussion durchzuführen, da sich die Faktenlage seit der Informationsveranstaltung vom Juni 2017 für die Schinznach-Bader Bevölkerung nicht verändert hat.

3. Gesamtbetrachtung

Bedingt durch die Grössenverhältnisse zwischen den beiden Gemeinden hat der Zusammenschluss auf die Einwohner der Stadt Brugg keine spürbaren Auswirkungen. Dies gilt auch und insbesondere für den Finanzbereich. Das Gemeindegebiet und das Freizeitangebot werden durch das Thermalbad und den Golfplatz vergrössert. Der Einfluss gegenüber Kanton und Bund wird grösser und der Zusammenschluss kann den Start für weitere Zusammenschlüsse in der Region darstellen.

Die Einwohner des künftigen Ortsteils Schinznach-Bad werden die Folgen des Zusammenschlusses eher spüren. Ihre Wege zur Verwaltung und der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden länger. Dieser Umstand wird durch ein gut ausgebauten ÖV-Angebot abgedeckt. Die Einwohner werden von einem 10 % tieferen Steuerfuss profitieren. Durch das Zusammenlegen der Verwaltungen können jährlich und nachhaltig rund CHF 200'000.00 eingespart werden. Dies entspricht knapp sieben Steuerprozent von Schinznach-Bad. Gleichzeitig gewinnt Schinznach-Bad durch die regionale Ausstrahlung der Stadt Brugg.

4. Auswirkungen des Zusammenschlusses im Detail

4.1. Inkrafttreten

Der Zusammenschluss der Gemeinde Schinznach-Bad und der Stadt Brugg soll per 1. Januar 2020 in Kraft treten.

4.2. Name, Wappen, Siegel

Die zusammengeschlossene Gemeinde wird den Namen, das Wappen und das Siegel der Stadt Brugg führen. Schinznach-Bad wird - wie Lauffohr, Altenburg und Umiken - ein Ortsteil der Stadt Brugg sein. Strassenbezeichnungen und Postleitzahl werden beibehalten. Die Ortseingangstafeln werden mit "Schinznach-Bad (Brugg)" beschriftet.

4.3. Gemeindeordnung, Behörden

Die geltende Gemeindeordnung und damit die Behördenstruktur von Brugg werden inskünftig auch für den Ortsteil Schinznach-Bad gelten. Die Behörden und Kommissionen der Gemeinde Schinznach-Bad werden auf 31. Dezember 2019 aufgelöst.

4.4. Reglemente

Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden werden grundsätzlich alle Reglemente der Gemeinde Schinznach-Bad aufgehoben. An deren Stelle treten diejenigen der Stadt Brugg. Ausnahmen bilden die Bau- und Nutzungsordnung BNO und das Bestattungs- und Friedhofreglement, welches auf 1. Januar 2020 überarbeitet wird.

4.5. Personal

Das Personal der Gemeinde Schinznach-Bad wird von der Stadt Brugg grundsätzlich nicht übernommen. Eine Ausnahme bildet der Leiter des Bauamtes Schinznach-Bad, dem im Werkdienst Brugg eine Stelle angeboten werden kann. Die Lehrerschaft unterrichtet künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Pensen an der Schule Brugg.

4.6. Verwaltung

Die Verwaltungen der Stadt Brugg und der Gemeinde Schinznach-Bad werden auf 1. Januar 2020 zusammengeführt. Die Verwaltung der Gemeinde Schinznach-Bad wird auf dieses Datum geschlossen. Dies hat auf die Abteilungen der Stadt Brugg folgende Auswirkungen:

Übernahme bisheriger Aufgaben des Personals der Gemeinde Schinznach-Bad

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Kanzlei	80%	30%
Einwohnerkontrolle	80%	30%
Schulverwaltung	10%	10%
Sozialdienst; SD	20%	20%
Sozialdienst; SVA	10%	10%
Finanzen	80%	50%
Steueramt	80%	60%
Planung und Bau; Hauswartung	50%	50%
Planung und Bau; Reinigungskräfte	65%	65%
Werkdienst	100%	100%
Wasserversorgung (zukünftig bei der IBB AG)	50%	0%
Total	625%	425%

Übernahme bisheriger Aufgaben der Gemeinde Schinznach-Bad, die von Externen erbracht wurden

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Schulleitung (von der Gemeinde besoldet) *	0%	15%
Sozialdienst; JFB	0%	20%
Planung und Bau, Hochbau und Baupolizei	0%	30%
Total	0%	65%

* Das bisherige vom Kanton besoldete Schulleitungspensum betrug 35 %. Mit der Fusion fällt das Sockelpensum von 12 - 15 % weg und muss durch die Gemeinde kompensiert werden.

Aufbau eines neuen Angebots in der Gemeinde Schinznach-Bad

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Schulsozialarbeit	0%	20%
Total	0%	20%

Zusammenfassung

	Stellenpensen	
	Bisher	Neu
Übernahme bisheriger Aufgaben des Personals der Gemeinde Schinznach-Bad	625%	425%
Übernahme bisheriger Aufgaben der Gemeinde Schinznach-Bad, die von Externen erbracht resp. besoldet wurden	0%	65%
Aufbau eines neuen Angebots in der Gemeinde Schinznach-Bad	0%	20%
Total	625%	510%

Auf das Regionale Zivilstandsamt, die Regionale Zivilschutzorganisation und die Regionalpolizei hat der Zusammenschluss keine Auswirkungen, da Schinznach-Bad bereits Vertragsgemeinde ist. Die Integration des Gemeindearchivs Schinznach-Bad ins Stadtarchiv Brugg erfolgt in den Jahren 2018 und 2019.

4.7. Wald

Der Waldbestand von Schinznach-Bad wird aus dem Forstbetrieb Birreholz herausgelöst und geht in die Einwohnergemeinde Brugg über. Die Betreuung des Waldes wird durch den Forstbetrieb Brugg übernommen.

4.8. Schulen

Unter Vorbehalt der kantonalen Richtlinien und Bedingungen werden der Kindergarten und die Primarstufe wie bisher in Schinznach-Bad geführt. Die Oberstufe wird in Brugg geführt. Die Gemeinde Schinznach-Bad tritt auf Schuljahresbeginn 2020/2021 aus dem Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal aus. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Austrittes beauftragt. Diejenigen Schülerinnen und Schüler, welche vor dem Kündigungstermin die Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal besuchen, können auf Wunsch bis zum Schulaustritt die dortige Schule beenden.

4.9. Feuerwehr

Die Organisation der Feuerwehr erfolgt nach den Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV). Es gilt der Grundsatz "eine Gemeinde, eine Feuerwehr". Der Standort der Feuerwehr befindet sich im Feuerwehrmagazin der Stadt Brugg. Das Feuerwehrmagazin im Ortsteil Schinznach-Bad wird weiter betrieben.

4.10. Gebäude und Liegenschaften

Alle Gebäude und Liegenschaften der Gemeinde Schinznach-Bad gehen ins Eigentum der Stadt Brugg über. Das Gemeindehaus soll derzeit nicht verkauft, sondern weiterhin genutzt oder allenfalls vermietet werden.

4.11. Friedhof

Der Friedhof in Schinznach-Bad bleibt bestehen. Das Friedhof- und Bestattungsreglement wird dem Friedhofreglement der Stadt Brugg angeglichen.

4.12. Schwimmbad

Die Stadt Brugg tritt in den Vertrag mit den Gemeinden Schinznach, Veltheim und Scherz ein und übernimmt sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag. Nach der Sanierung der letzten Jahre werden in den nächsten Jahren voraussichtlich keine Investitionskosten anfallen.

4.13. Verträge und Versicherungen

Die Stadt Brugg tritt mit dem Zusammenschluss in alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Schinznach-Bad ein. Die bestehenden Verträge und Versicherungen werden im Wesentlichen übernommen und wenn nötig angepasst resp. in die Verträge und Policen der Stadt Brugg integriert.

4.14. Vereine

Die Vereine von Schinznach-Bad werden durch die Stadt Brugg im bisherigen Rahmen weiter unterstützt.

4.15. Zusammensetzung der Behörden zwischen 1. Januar 2020 bis zum Ende der Amtsperiode 2018/2021

Auf 1. Januar 2020 erfolgen keine Zuwahlen in Schinznach-Bad für den Stadtrat Brugg und den Einwohnerrat Brugg. Für die Jahre 2020 und 2021 sind die gewählten Behörden der Stadt Brugg für die zusammengeschlossene Gemeinde zuständig. Sollten sich ab 1. Januar 2020 Vakanzen in den Behörden ergeben, so werden die Ersatzwahlen über das gesamte Gemeindegebiet (unter Einbezug des Ortsteils Schinznach-Bad) durchgeführt. Im Herbst 2021 werden die Behörden für die Amtsperiode 2022/2025 über das gesamte Gemeindegebiet gewählt.

4.16. Budget 2020 und Steuerfuss

Das Budget und der Steuerfuss 2020 für die zusammengeschlossene Gemeinde muss im Herbst 2019, also vor dem Vollzug des Zusammenschlusses, beschlossen werden. Den Stimmberechtigten von Schinznach-Bad wird das gleiche Recht eingeräumt, daran mitzuwirken, wie jenen von Brugg. Der Zusammenschlussvertrag sieht folgende Regelung vor: Das Budget und der Steuerfuss für das Jahr 2020 werden im Herbst 2019 durch den Einwohnerrat Brugg festgelegt. Die anschliessende obligatorische Referendumsabstimmung wird in der Stadt Brugg und in der Gemeinde Schinznach-Bad durchgeführt. Den Stimmberechtigten der Gemeinde Schinznach-Bad steht das gleiche Stimmrecht zu wie jenen der Stadt Brugg.

4.17. Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad wird im Jahr 2020 durch den Einwohnerrat Brugg genehmigt.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1. Finanzlage der Stadt Brugg

Durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik konnte die Stadt Brugg trotz ihres relativ tiefen Steuerfusses ein erhebliches Vermögen bilden. Ende 2016 betrug das Nettovermögen CHF 79.2 Mio. In den letzten vier Rechnungsjahren war die Selbstfinanzierung höher als die getätigten Nettoinvestitionen. Im laufenden Rechnungsjahr und in den kommenden Planungsjahren sind jedoch grössere Investitionen vorgesehen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist seit Jahren negativ. Die Stadt Brugg erwirtschaftete jedoch mit dem Vermögen Finanzerträge, die in den letzten 4 Jahren höher waren, als dieses negative Ergebnis. Daher konnte die Stadt Brugg in den letzten 4 Jahren positive operative Ergebnisse ausweisen.

5.2. Finanzlage der Gemeinde Schinznach-Bad

Die Gemeinde Schinznach-Bad konnte in den letzten beiden Rechnungsjahren mit den Steuer-, Gebühren- und Transfererträgen ihre Aufwände decken und ein positives Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit erwirtschaften. Zusammen mit den Finanzerträgen führte dies zu positiven operativen Ergebnissen. Sie weist per Ende 2016 ein Nettovermögen von CHF 950'000 auf.

5.3. Finanzielle Auswirkungen des Zusammenschlusses

5.3.1. Langfristige Auswirkungen

Es kann langfristig mit jährlichen Einsparungen beim Aufwand gerechnet werden. Die Personalkosten reduzieren sich durch den Wegfall von Behörden und Kommissionen sowie durch Synergieeffekte bei den Verwaltungsabteilungen. Der Transferaufwand (Beiträge an andere Gemeinwesen) reduziert sich massgeblich dadurch, dass die Oberstufenschüler/-innen zukünftig die Schulen in Brugg absolvieren werden. Die heutigen Steuerzahler/-innen in Schinznach-Bad profitieren zukünftig von einem tieferen Steuersatz. Das führt zu Mindereinnahmen. Folgende jährliche Veränderungen der Erfolgsrechnung konnten identifiziert werden:

Wegfall von Behörden/Kommissionen	CHF	- 110'000
Zusammenzug der beiden Verwaltungen	CHF	- 272'000
Neuorganisation der Schule	CHF	- 189'000
Neuorganisation der Feuerwehr	CHF	- 73'000
Erhöhung Gemeindebeitrag an die Regionalpolizei	CHF	+125'000
Familienergänzendes Angebot in Schinznach-Bad analog Brugg	CHF	+18'000
Minderkosten Asylwesen	CHF	- 17'000
Wegfall Hydrantenentschädigung an Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	CHF	- 28'000
Erhöhung Finanzerträge durch Zusammenschlussbeiträge des Kantons	CHF	- 20'000
Reduktion der Steuerprozente in Schinznach-Bad	CHF	+285'000
Summe	CHF	- 281'000

Bemerkungen

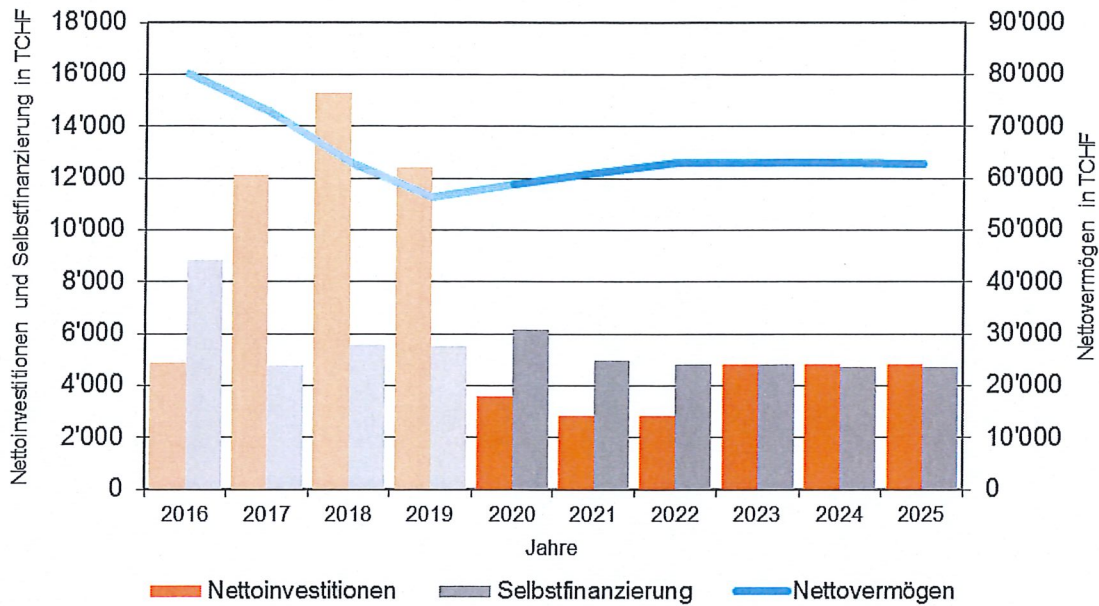
+ = Höhere finanzielle Belastung, d.h. Mehraufwand oder geringerer Ertrag

- = Finanzielle Entlastung, d.h. Mehrertrag oder geringerer Aufwand

Nach dem Zusammenschluss wird mit einer jährlichen Nettoersparnis von rund CHF 281'000 gerechnet. Das entspricht knapp einem heutigen Steuerprozent der Stadt Brugg.

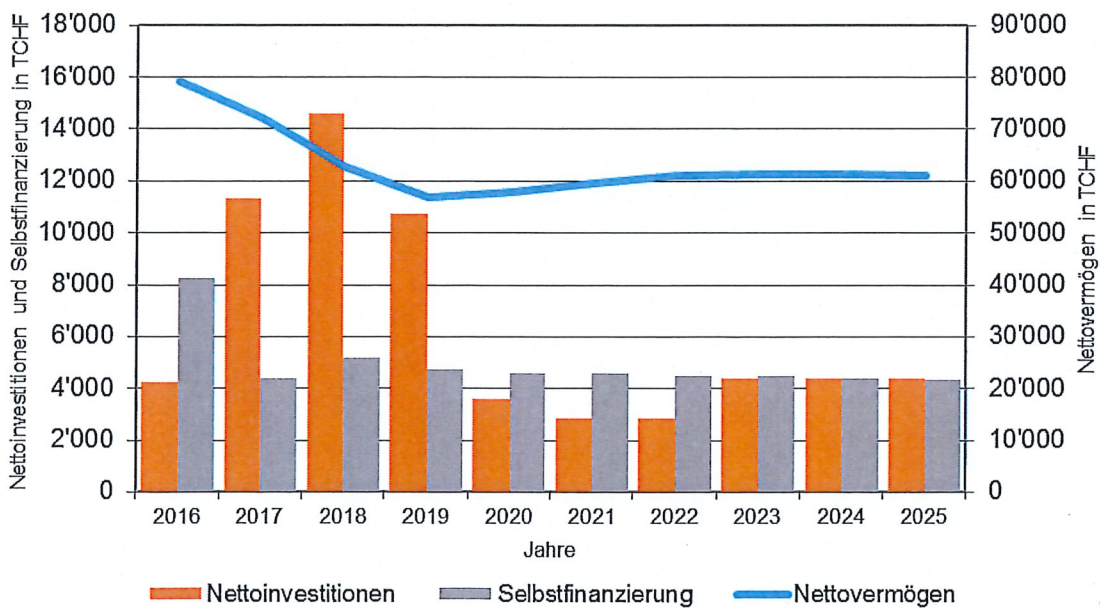
In der Investitionsrechnung sind ab dem Jahr 2021 keine Projekte vorgesehen, die aufgrund dieses Zusammenschlusses zu realisieren sind. Es wird davon ausgegangen, dass die zusammengeschlossene Gemeinde ein durchschnittliches Nettoinvestitionsvolumen von CHF 5.7 Mio./Jahr aufweisen wird. Die nachfolgende Grafik zeigt in einem Bild die voraussichtliche Entwicklung der Nettoinvestitionen und der Selbstfinanzierung der beiden Gemeinden zusammengerechnet für die Jahre 2016 – 2019 und die zusammengeschlossene Gemeinde ab dem Jahr 2020. Das Verhältnis dieser beiden Finanzflüsse ist für die Veränderung des Nettovermögens verantwortlich.

Finanzielle Entwicklung der zusammengeschlossenen Einwohnergemeinden



Im Vergleich dazu die geschätzte Entwicklung dieser Kennzahlen für die Stadt Brugg alleine:

Finanzielle Entwicklung der EWG Brugg ohne Zusammenschluss mit der EWG Schinznach-Bad



Aufgrund

- der soliden finanziellen Situation von Schinznach-Bad,
- der Grössenverhältnisse der beiden Gemeinden,
- der Einsparungen, die gemeinsam ab dem Jahr 2020 realisiert werden können,
- der Tatsache, dass für den Zusammenschluss nur Investitionen bei der Feuerwehr nötig werden und
- der Zusammenschlussbeiträge des Kantons, die nicht vollständig verwendet werden müssen,

entwickelt sich die zusammengeschlossene Gemeinde finanziell gesehen leicht besser als die Stadt Brugg alleine.

5.3.2 Einmalige Auswirkungen in den Jahren 2019/2020

In der Erfolgsrechnung werden folgende Aufwände/Erträge (ohne Kantonsbeiträge) verbucht:

Personal, die beiden Exekutiven können max. 1/4 der gesamten Zusammenschlusspauschalen des Kantons für Massnahmen zugunsten des Personals verwenden	CHF	200'000
Feuerwehr, persönliche Ausrüstung für 20 Angehörige der Feuerwehr (AdF)	CHF	64'000
Feuerwehr, Anpassung der Infrastruktur	CHF	35'000
Allgemein, Vorbereitung Archiv Schinznach-Bad	CHF	20'000
Aufwand für Zügeln der Verwaltung	CHF	20'000
Zusätzliche Büroarbeitsplätze (Mobiliar und ICT) in Brugg (5 Stk.)	CHF	25'000
Kosten für die Erstellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Schinznach-Bad (v.a. Software)	CHF	20'000
Anpassung Informatik Schule an Brugger Standard	CHF	50'000
Rückerstattung Investitionskosten Feuerwehr Schenkenbergertal	CHF	- 175'000
Summe	CHF	259'000

Dazu kommen Ausgaben, die über die Investitionsrechnung getätigt werden:

Feuerwehr, Beschaffung eines Tanklösch- und eines Personentransportfahrzeuges, netto, nach Abzug der geschätzten Subventionen der Aargauischen Gebäudeversicherung	CHF	404'000
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	---------

Dieser Betrag wird im Jahr 2019 ausbezahlt. Er wird jedoch nicht direkt die Erfolgsrechnung belasten. Diese Beschaffung wird über die kommenden Jahre abgeschrieben.

Der Geldabfluss in den Jahren 2019/2020 im Zusammenhang mit dem Projekt wird somit CHF 663'000 betragen. Die beiden Gemeinden erhalten aber im gleichen Zeitraum vom Kanton je CHF 400'000 Zusammenschlusspauschalen. Die gesamthaft ausbezahlten CHF 800'000 decken somit die einmaligen Ausgaben problemlos.

5.3.3. Kantonsbeiträge

Der Kanton Aargau bezahlt jeder Gemeinde eine Zusammenschlusspauschale von CHF 400'000.00 aus. Zusätzlich wird er – gemäss Berechnungen im Jahr 2016 – nach dem Zusammenschluss einen Zusammenschlussbeitrag in der Höhe von CHF 1'056'000.00 (Rechnungsbasis Jahresabschlüsse 2013 - 2015) ausbezahlen. Dieser kann voraussichtlich am Finanzmarkt angelegt werden.

5.4. Steuerfuss

Derzeit beträgt der Steuerfuss der Stadt Brugg 100 %. Nach dem Steuerfussabtausch mit dem Kanton aufgrund der Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird er 97 % betragen. Die Finanzplanung zeigt, dass dieser Wert langfristig gehalten werden kann.

5.5. Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Wasserversorgung von Schinznach-Bad wird vollständig an die IBB Wasser AG ausgegliedert. Das entspricht der heutigen Organisation in der Stadt Brugg. Die Abwasserbeseitigung von Schinznach-Bad kann in den Eigenwirtschaftsbetrieb Brugg integriert werden. Das gleiche gilt für die Abfallbeseitigung. Die Tarife werden im zukünftigen Ortsteil Schinznach-Bad an die Tarife der Stadt Brugg angepasst. Die Auswirkungen des Zusammenschlusses sind somit marginal.

6. Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau hat den Zusammenschlussvertrag vorgeprüft und für gut befunden. Dieser untersteht nach der Genehmigung durch den Einwohnerrat und die Gemeindeversammlung dem obligatorischen Referendum, d.h. separaten Urnenabstimmungen. Diese finden am 4. März

2018 statt. Anschliessend muss der Vertrag vom Grossen Rat des Kantons Aargau genehmigt werden. Der Zusammenschluss tritt auf 1. Januar 2020 in Kraft.

Demgemäss der

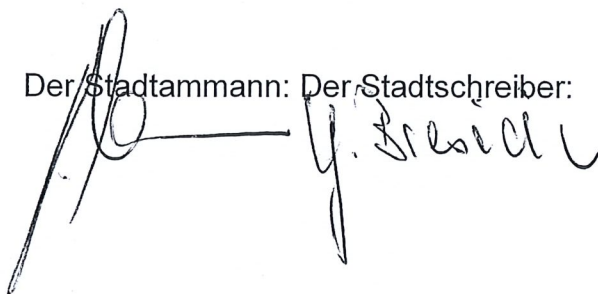
Antrag:

Sie wollen den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Schinznach-Bad zu Handen der Urnenabstimmung genehmigen.

Brugg, 26. Oktober 2017

NAMENS DES STADTRATES

Der Stadtammann: Der Stadtschreiber:

The image shows two handwritten signatures in black ink. The signature on the left is for the City Councilor (Stadtammann) and the one on the right is for the City Secretary (Stadtschreiber). Both signatures are written in a cursive, somewhat stylized script.

Beilagen:

- Vertrag über den Zusammenschluss
- Schlussbericht der Projektleitung
- Konsolidierter Finanzplan 2020 bis 2025

Ergänzende Unterlagen sind auf der Homepage www.stadt-brugg.ch/Aktuelles/Zusammenschlussprojekt einsehbar.